

Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt

■ Mitglieder:

- Geschäftsführer der Wohlfahrtsverbände
- Sozialdezernenten ka Städte
- Runder Tisch, Polizeilicher Opferschutz, Gleichstellungsstelle
- Frauenhaus
- Beratungsstelle Zinnober
- Kreissozialamt

Ziele des Arbeitskreises

- **Kreistagsauftrag - Überprüfung:**
 - Des Umfanges der Frauenhausfinanzierung
 - Der effizienten Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure
- **Darüber hinaus:**
 - Information über bestehende Angebote
 - Identifizierung von Versorgungslücken sowohl räumlicher als auch inhaltlicher Art im Kreis
 - Weitere ausgewählte Fragestellungen

1. Schritt: Bestandsaufnahme

- Erstellung eines umfangreichen Fragebogens
- Abfrage bei sämtlichen im Kreis Mettmann tätigen Institutionen, Beratungsstellen und Ämtern
- Auswertung der Fragebögen

2. Schritt: Analyse des Ist- Zustandes

- Angebote von Erstberatungen sind kreisweit vorhanden
- Weiterleitung zu vertiefenden Beratungen erfolgt bei Bedarf überwiegend, die zuständigen Stellen sind weitgehend bekannt
- Die Beratung erfolgt koordiniert; die Kooperationen werden überwiegend positiv bewertet, keine „Doppelberatungen“

3. Schritt Auswertung / Ergebnisse zum Kreistagsbeschluss „Optimierung der Vernetzung“

- Schwachstellen in der Vernetzung und Kooperation wurden soweit erkennbar ausgeräumt
- Schnittstellen zwischen den Akteuren sind definiert und „funktionieren“
- Informationsdefizite konnten beseitigt werden
- künftige Zusammenarbeit wird intensiviert
- Vernetzungen erhöhen Arbeitsqualitäten, ersparen aber kein Personal

4. Schritt Auswertung / Ergebnisse zum Kreistagsbeschluss „Frauenhausfinanzierung“

1. 3,8 Stellen im Frauenhaus sind erforderlich
2. Die Personal- und Sachk. werden nach KGST berechnet und der psychosozialen Betreuung zugeordnet (Kostenerstattung !)
3. 25% der Kosten bringt der Träger (SKF) auf
4. 0,2 Stellen werden bei der Beratungsstelle Zinnober finanziert

Weitere Handlungsempfehlungen

- Stabilisierung der Vernetzung – gemeinsame Arbeitstreffen der Akteure
- Öffentliches Problembewusstsein schaffen
- Einbeziehung der Täterarbeit als Opferschutz einschl. ihrer (subsidiären) Finanzierung
- Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit